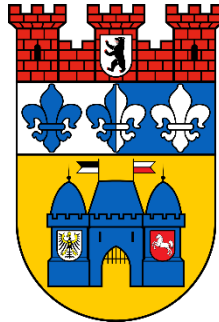




Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit



Charlottenburg-Wilmersdorf

Geschäftsordnung
Förderperiode 2021-2027



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Aktualisiert durch:

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft
und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
-Wirtschaftsförderung-
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Tel.: +49 30 9029 13113
E-Mail: bbwa@charlottenburg-wilmersdorf.de

zgs consult GmbH
Birgit Uhe
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Standort Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 284 09 308
E-Mail: b.uhe@zgs-consult.de



Präambel

Das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) Charlottenburg-Wilmersdorf hat das Ziel, eine aktive und vernetzte kommunale Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Förderpolitik durch intelligente Nutzung der Entwicklungspotenziale im Bezirk zu gestalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, fördert und entwickelt das Bündnis den Dialog und die enge Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteur:innen aus den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Wissenschaft und der Bezirksverwaltung gemäß den Zielsetzungen der europäischen Beschäftigungsstrategie. Für die Umsetzung entstehender Projektideen stehen dem BBWA Mittel aus den europäischen Strukturfonds (EFRE und ESF+) zur Verfügung.

Gefördert werden Projektideen, die einem der bezirklichen Handlungsfelder: Stärkung Wirtschaftsstandort Charlottenburg-Wilmersdorf, Integration und Inklusion, Bildung und Qualifizierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kultur und Tourismus, entsprechen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Inhalt

Präambel	- 3 -
I. Ziel der Arbeit des Steuerungsgremiums	- 5 -
II. Zusammensetzung des Steuerungsgremiums.....	- 5 -
1) Stimmberechtigte Mitglieder	- 5 -
2) Beratende Mitglieder.....	- 5 -
3) Vertretungen und Hinzuziehung von Sachverständigen.....	- 6 -
III. Rechtsstellung.....	- 6 -
IV. Aufgaben	- 6 -
V. Sitzungen	- 7 -
VI. Beschlussfassung	- 7 -
VII. Änderung der Geschäftsordnung	- 8 -
VIII. Inkraftsetzung.....	- 8 -

I. Ziel der Arbeit des Steuerungsgremiums

Das Steuerungsgremium leistet durch eine abgestimmte Gesamtkoordination der einzelnen lokalen Akteur:innen im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf dem Grundgedanken folge, die soziale Inklusion und Integration zu fördern, Lösungsansätze zur Bekämpfung von Armut zu ermöglichen und zu sichern sowie vorhandene Wirtschaftsstrukturen im Bezirk zu stärken.

II. Zusammensetzung des Steuerungsgremiums

1) Stimmberechtigte Mitglieder

- Bezirksbürgermeister:in von Charlottenburg-Wilmersdorf
- Bezirksstadtrat/-rätin für Soziales
- Leitung Wirtschaftsförderung
- Europabeauftragte:r
- Leitung Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)
- Beauftragte:r für Partizipation und Integration
- Investitionsbank Berlin (IBB)
- Agentur für Arbeit Berlin Nord
- Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Die Vertretung von stimmberechtigten Mitglieder ist zu regeln und namentlich schriftlich festzuhalten.

2) Beratende Mitglieder

- Universität der Künste Berlin
- Technische Universität Berlin
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.
- Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
- Stabsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung
- zgs consult GmbH

3) Vertretungen und Hinzuziehung von Sachverständigen

Jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied der Steuerungsrunde verfügt nur über eine Stimme.

Alle Mitglieder des Steuerungsgremiums sollen (per Bereitschaftserklärung) eine dauerhafte Vertretung bestimmen, welche immer dann einspringt, wenn das Mitglied des Steuerungsgremiums nicht verfügbar ist. Wenn es sich um stimmberechtigte Mitglieder des Steuerungsgremiums handelt, ist deren Vertretung ebenfalls stimmberechtigt. Die Vertretung der Mitglieder mit beratender Stimme ist ebenfalls nicht stimmberechtigt.

Alternativ dazu kann auch ausnahmsweise eine weitere Vertretung bestimmt werden (per E-Mail an die Geschäftsstelle BBWA), welche das Mitglied in einer Steuerungsrunde (Datum angeben) oder in einem Umlaufverfahren (Nummer angeben) vertritt.

Nur Mitglieder des Steuerungsgremiums, die anwesend sind oder vertreten werden, haben in den Sitzungen der Steuerungsrunde ein Stimmrecht.

Das Steuerungsgremium kann mit einfacher Mehrheit weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen. Diese haben kein Stimmrecht und können auch keine Anträge gemäß V. Punkt a) dieser Geschäftsordnung stellen.

III. Rechtsstellung

Das Steuerungsgremium ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Mitglieder werden durch schriftliche Bereitschaftserklärung legitimiert, welche in der Geschäftsstelle des BBWA abgelegt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied regelt eigenverantwortlich seine Stellvertretung mit Stimmrechtsübergabe. Die stellvertretenden Mitglieder sind der BBWA Geschäftsstelle rechtzeitig zu benennen.

Den Vorsitz des Steuerungsgremiums hat die/der Bezirksbürgermeister:in. Die Geschäftsführung des Gremiums erfolgt durch die Geschäftsstelle des BBWA.

IV. Aufgaben

- a) Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplanes.
- b) Festlegung von Handlungsprioritäten und Handlungsfeldern.
- c) Empfehlungen für die Initiierung, Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projekte im Sinne der EU-Leitlinien und des Aktionsplanes.
- d) Entgegennahme, Begleitung und abschließende Prüfung von Projektanträgen
- e) Sicherung der Begleitung und Unterstützung von Projekten, Überwachung der Projektergebnisse

V. Sitzungen

- a) Ordentliche Sitzungen des Steuerungsgremiums finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Bei Bedarf können auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder weitere Sitzungen einberufen werden.
- b) Die Sitzungen sind nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.
- c) Im Sonderfall können die Sitzungen via Videokonferenz stattfinden. Eine Aufzeichnung ohne vorherige Absprache ist unzulässig. Alle, die per Videokonferenz teilnehmen, haben ihre Webcam eingeschaltet, ihren vollständigen Namen und die Organisation angegeben.
- d) Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitz des Steuerungsgremiums, im Falle einer Abwesenheit der vorab benannten Vertretung.
- e) Die Vertretung der Mitglieder mit Stimmrechtsübertragung ist zu regeln und namentlich zu benennen, gemäß II. 3).
- f) Die Einladungen einschließlich der Agenda sind spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung zu versenden. Vorschläge für die Tagesordnung können von jedem Mitglied schriftlich per E-Mail bei der Geschäftsstelle BBWA bis spätestens 14 Kalendertage vor der Sitzung eingereicht werden.
- g) Unterlagen zur Agenda sollen mindestens 7 Kalendertage vor der Sitzung verschickt werden, um eine vorherige Beratung zur Entscheidungsfindung zu ermöglichen.
- h) Vorschläge bzw. Anmerkungen zu Inhalten einzelner Punkte der Agenda können bis 7 Kalendertage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. In dringenden Fällen sind Handouts möglich. Über deren Aufnahme zur Tagesordnung entscheidet das Steuerungsgremium mehrheitlich.

VI. Beschlussfassung

- a) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn durch die Sitzungsleitung festgestellt. Das Steuerungsgremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- b) Die Beschlüsse werden durch die stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind alle unter II. Punkt 1) aufgeführten Mitglieder des Steuerungsgremiums bzw. deren Vertretung.
- c) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handhebung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die doppelte Stimme der Sitzungsleitung. In Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren erfolgen. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen. Die Leitung der Geschäftsstelle stellt das Abstimmungsergebnis fest.
- d) Bei Interessenkollision nehmen Mitglieder an der Beratung und Abstimmung über einen Antrag nicht teil.
- e) Im Steuerungsgremium gefasste Beschlüsse bzw. Festlegungen sind bindend, soweit sie nicht gegen rechtliche Vorgaben verstoßen.
- f) Eine Beschlussvorlage kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn sie eilbedürftig ist.
Voraussetzung hierfür ist, dass alle Mitglieder beteiligt werden und bis zum gesetzten Termin mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen per E-Mail

abgegeben haben. Ist eines der Kriterien nicht erfüllt, liegt keine wirksame Beschlussfassung vor.

Die Beschlussvorlage wird per E-Mail mit einer Abstimmungsfrist von mindestens 48 Stunden an alle Mitglieder des Steuerungsgremiums gesandt. Die Abstimmungsfrist muss in den geltenden Arbeitstagen (Montag bis Freitag) liegen. Das Votum ist bis zum Fristablauf per E-Mail an die im Umlaufverfahren angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Die E-Mail muss vom stimmberechtigten Mitglied oder dessen Vertretung stammen.

Eine nicht-fristgemäße Stimmabgabe wird als Zustimmung gewertet.

Widerspricht ein abstimmungsberechtigtes Mitglied der Steuerungsrunde der Behandlung im Umlaufverfahren innerhalb der Abstimmungsfrist, ist das Umlaufverfahren abzubrechen und die Vorlage zur weiteren Behandlung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Steuerungsrunde zu setzen. Die gegebenenfalls schon vorliegenden Abstimmungsergebnisse des Umlaufverfahrens bleiben dann unberücksichtigt. Der im Umlaufverfahren getroffene Beschluss oder der Abbruch des Umlaufverfahrens wird im Protokoll der nächsten Sitzung des Steuerungsgremiums vermerkt.

VII. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung mit Ausnahme der Zusammensetzung der Steuerungsrunde kann auf schriftlichen Antrag unter Berücksichtigung der Ladefrist von den Mitgliedern der Steuerungsrunde mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden. Die Berufung oder Abberufung von Mitgliedern erfolgt durch die BBWA Geschäftsstelle.

VIII. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt sofort nach Beschlussfassung des Steuerungsgremiums in Kraft. Die Geschäftsordnung wird auf der BBWA-Webseite veröffentlicht.